AMTSBLATT

IM NATURPARK SCHÖNBUCH

GEMEINDE DETTENHAUSEN

Nummer 3
Donnerstag, 16. Januar 2014
60. Jahrgang

Einladung zum Neujahrsempfang der Gemeinde

Die Gemeinde lädt alle Mitbürgerinnen und Mitbürger zum diesjährigen Neujahrsempfang am

Sonntag, den 19.01.2014
um 11.00 Uhr

in die Schönbuchhalle, Festhalle, Karlstraße 1/4 herzlich ein.

Nach dem Grußwort des Bürgermeisters, wird der stellv. Leiter der Abteilung Forst im Landkreis Tübingen, Götz Graf Bülow von Dennewitz, ein Referat über den Schönbuch, Waldgebiet des Jahres 2014, halten und einen Überblick über die wesentlichen Waldfunktionen geben.

Anschließend informiert Ortsbaumeister Wolfram Riegler über den aktuellen Sanierungsbedarf unseres „Bädles“.

Danach lädt die Gemeinde noch zu einem kleinen Umtrunk ein.

Umrahmt wird der Neujahrsempfang vom Belcanto Chor des Volkschor Liederkranz, Schülern der Musikakademie und der Tanzgruppe des VfL Dettenhausen.

Ihr

Thomas Engesser
Bürgermeister

Gemeinderatssitzung

Einladung zu der am 21.01.2014, 19:00 Uhr im Rathaus, Sitzungssaal, stattfindenden Sitzung des Gemeinderates

Tagesordnung:

Öffentliche Sitzung

1. Einwohnerfragestunde
2. Bekanntgabe der in der letzten nichtöffentlichen Sitzung gefassten Beschlüsse
3. Verabschiedung des Haushaltsplans für das Haushaltsjahr 2014 und der Wirtschaftspläne für die Eigenbetriebe Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung für das Wirtschaftsjahr 2014
4. Änderung der Polizeiverordnung gegen umweltschädliches Verhalten, Belästigung der Allgemeinheit, zum Schutz der Grün- und Erholungsanlagen und über das Anbringen von Hausnummern
5. Bildung des Gemeindewahlausschusses für die Durchführung der Kommunalwahl 2014
6. Änderung der Hauptsatzung
7. Änderung der Satzung über die Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit
8. Sanierung des Bürgerhauses
   -Vorstellung des Brandschutzgutachtens
9. Annahme von Spenden (4. Quartal 2013)
10. Mitteilungen der Verwaltung
11. Anfragen durch die Gemeinderäte

Thomas Engesser
Bürgermeister

Erläuterungen zur Tagesordnung

TOP 3
Nach einer nichtöffentlichen und einer öffentlichen Vorberatung ist der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2014 mit den beiden Wirtschaftsplänen unserer Eigenbetriebe nunmehr fertiggestellt und soll vom Gemeinderat endgültig verabschiedet werden.

TOP 4
Der Rathausvorplatz hat sich leider mit der negativen Begleiterscheinung der Vermüllung zu einem regelmäßigen Treffpunkt von Jugendlichen und jungen Er-

(Fortsetzung auf Seite 2)

Herzlichen Glückwunsch

Frau **Brigitte Feil**, wohnhaft in der Karl-Benz-Straße 2, vollendet am 20.01.2014 ihr 74. Lebensjahr.

Die Gemeinde gratuliert den Jubilaren recht herzlich und wünscht ihnen für die weitere Zukunft alles Gute.

Thomas Engesser
Bürgermeister

(Fortsetzung von Seite 1)

wachsenen entwickelt. Da sich trotz wiederholter Ermahnungen die Zustände nicht gebessert haben, soll nun durch eine Änderung der Polizeiverordnung der Bereich um das Rathaus für eine über den Gemeingebrauch hinausgehende Nutzung in den Abend- und Nachtstunden gesperrt werden.

TOP 5
Für die Leitung und Durchführung der Kommunalwahl am 25.05.2014 muss nach den gesetzlichen Bestimmungen des Kommunalwahlgesetzes vor der öffentlichen Bekanntmachung der Wahl der Gemeindewahlausschuss gebildet werden.

TOP 6
Durch eine Änderung der Hauptsatzung sollen die Zuständigkeiten des Bürgermeisters an die Regelungen bei den Zweckverbänden und denen vergleichbarer Gemeinden angepasst werden.

TOP 7
Ebenfalls angepasst werden soll der Vergütungssatz für die Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit und die Entschädigungsbeträge für die Gemeinderäte.

TOP 8
Im Zusammenhang mit der Sanierung des Bürgerhauses musste auch ein Brandschutzgutachten erstellt werden, das dem Gemeinderat vorgestellt wird.

Öffentliche Bekanntmachung

Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2014 des Zweckverbands Abwasserverband Schaichtal

Die von der Verbandsversammlung am 11.11.2013 beschlossene Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2014 ist durch die Rechtsaufsichtsbehörde mit Erlass vom 20.12.2013 genehmigt worden. Gemäß § 18 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (GKZ) i.V.m. § 4 Abs. 3 GemO i.V.m. § 5 Abs. 2 GKZ und § 81 Abs. 3 GemO wird die Haushaltssatzung nachstehend veröffentlicht. Die Haushaltssatzung mit Haushaltsplan liegt in der Zeit vom 17.01.2014 bis 27.01.2014, je einschließlich, beim Bürgermeisteramt Dettenhausen, Zimmer 1.2, öffentlich aus.

Aufgrund von § 18 des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit (GKZ) vom 16.09.1974 (Ges. Bl. S. 408) in der derzeit gültigen Fassung in Verbindung mit § 79 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg in der derzeit gültigen Fassung, hat die Verbandsversammlung des Zweckverbands "Abwasserverband Schaichtal" am 11. November 2013 folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2014 beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan wird festgesetzt mit

1.	den Einnahmen und Ausgaben in Höhe von je	705.389,00 €
	davon im Verwaltungshaushalt	619.262,00 €
	davon im Vermögenshaushalt	86.127,00 €
2.	dem Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen (Kreditermächtigung) in Höhe von	0,00 €
3.	dem Gesamtbetrag der Verpflichtigungsermächtigungen in Höhe von	0,00 €

§ 2

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird auf 50.000,00 € festgesetzt.

§ 3

Der ungedeckte Aufwand wird gem. § 13 der Verbandssatzung auf die Gemeinden Weil im Schönbuch und Dettenhausen umgelegt.
Die Umlagen werden vorläufig wie folgt festgesetzt:

1.	Betriebskostenumlage im Verwaltungshaushalt auf	346.750,00 €
	davon Dettenhausen	277.400,00 €
	davon Weil im Schönbuch	69.350,00 €
2.	Zinsumlage im Verwaltungshaushalt auf	21.000,00 €
	davon Dettenhausen	16.800,00 €
	davon Weil im Schönbuch	4.200,00 €
3.	Abschreibungsumlage im Verwaltungshaushalt auf	86.127,00 €
	davon Dettenhausen	67.466,00 €
	davon Weil im Schönbuch	18.661,00 €
4.	Tilgungsumlage im Vermögenshaushalt	0,00 €
	davon Dettenhausen	0,00 €
	davon Weil im Schönbuch	0,00 €

Die endgültige Festsetzung erfolgt beim Rechnungsabschluss.

Thomas Engesser
Verbandsvorsitzender

Öffentliche Bekanntmachung

Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2014 des Zweckverbands Bauhof Dettenhausen-Waldenbuch

Der von der Verbandsversammlung am 27.11.2013 beschlossene Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2014 ist durch die Rechtsaufsichtsbehörde mit Erlass vom 23.12.2013 genehmigt worden. Gemäß § 18 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (GKZ) i. V. m. § 4 Abs 3 GemO i. V. m. § 5 Abs. 2 GKZ und § 81 Abs. 3 GemO wird der Wirtschaftsplan nachstehend veröffentlicht. Der Wirtschaftsplan liegt in der Zeit vom 17.01.2014 bis 27.01.2014, je einschließlich, beim Bürgermeisteramt Dettenhausen, Zimmer 1.2 öffentlich aus.

Auf Grund von §§ 8 und 9 des Gesetzes über die Eigenbetriebe der Gemeinden (Eigenbetriebsgesetz) in der Fassung vom 8. Januar 1992 (GBL. S. 22), zuletzt geändert am 4. Mai 2009 (GBL. S. 185, 191), i. V. m. den §§ 18 - 20 des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit (GKZ) i. d. F. vom 4. Mai 2009 hat die Verbandsversammlung des **Zweckverbands Bauhof Dettenhausen-Waldenbuch** am 27.11.2013 folgende Satzung über den **Wirtschaftsplan 2014** beschlossen:

§ 1

Der **Wirtschaftsplan 2014** - bestehend aus dem Erfolgsplan, dem Vermögensplan und der Stellenübersicht - wird wie folgt festgestellt:

Der **Erfolgsplan** mit

1. Erlösen von	1.327.000 €
2. Aufwendungen von	1.327.000 €
3. Jahresverlust	0 €

Der **Vermögensplan** mit

1. Einnahmen von	100.000 €
2. Ausgaben von	100.000 €

§ 2

Es werden festgesetzt:

1. Der Gesamtbetrag der **Kreditaufnahme** auf	0 €
2. Der Höchstbetrag der **Kassenkredite** auf	200.000 €

Thomas Engesser
Verbandsvorsitzender

Unterbringung von Flüchtlingen

Wohnungen bzw. Gebäude gesucht!

Der Landkreis Tübingen sowie die kreisangehörigen Städte und Gemeinden sind nach dem Flüchtlingsaufnahmegesetz verpflichtet, einen bestimmten Anteil der Flüchtlinge, welche nach Deutschland einreisen, aufzunehmen und mit Wohnraum zu versorgen.

Nachdem die Flüchtlingszahlen in den vergangenen Monaten auf einem sehr hohen Niveau liegen, sind die eigenen Unterbringungsmöglichkeiten des Landkreises und der Städte und Gemeinden ausgeschöpft.

Um die gesetzlichen Vorgaben auch weiterhin erfüllen zu können und den bedürftigen Menschen helfen zu können, müssen jetzt durch den Landkreis Tübingen und die Städte und Gemeinden verstärkt private Wohnungen und Gebäude zur Unterbringung von Flüchtlingen angemietet werden.

Sofern Sie eine geeignete Wohnung oder ein geeignetes Wohnhaus für die Unterbringung von Flüchtlingen haben und zur Vermietung an den Landkreis Tübingen oder die Gemeinde bereit sind, bitten wir Sie, sich mit uns in Verbindung zu setzen.

Zur Kontaktaufnahme und für weitere Auskünfte und Informationen bitten wir Sie, sich an das Landratsamt Tübingen, Herrn Hildebrand, Tel. 07071 207-3120 oder an das Bürgermeisteramt Dettenhausen, Herrn Frank, Tel. 1263-30 zu wenden.

Achtung Baustelle!

Sperrung der Stellestraße

Wegen der Erneuerung der Hauptwasserleitung in dem Straßenteilstück der Stellestraße zwischen Lindenstraße und Lärchenstraße muss die Straße für den Verkehr voll gesperrt werden. Der Durchgangsverkehr wird über die Lindenstraße umgeleitet. Die Baumaßnahme wird voraussichtlich bis Ende des Monats dauern. Wir bitten wegen der damit verbundenen Verkehrsbeeinträchtigungen um Verständnis.

Diebstahl von Grabumrandungsplatten

Von den für die Umrandung der Gräber beim Friedhof deponierten Platten wurde in letzter Zeit eine größere Stückzahl gestohlen. Die Gemeinde hat eine Diebstahlsanzeige erstattet. Für sachdienliche Hinweise bitten wir, sich an den Polizeiposten oder an die Gemeindeverwaltung, Frau Braun, Tel. 126-80 zu wenden. Die Gemeinde sieht sich nun gezwungen, die Platten auf dem Bauhofgelände zu deponieren. An den Platten Interessierte können dort auch den Lieferanten erfragen.

Der Zweckverband Schönbuchbahn informiert:

Schienenersatzverkehr auf der Schönbuchbahn

Routinemäßige Arbeiten am 18. u. 19. Januar

Ab Samstagabend, den 18. Januar, bis einschließlich Sonntag, 19. Januar, werden Instandhaltungsarbeiten auf der Strecke der Schönbuchbahn durchgeführt. Die Strecke muss deshalb bis zum Betriebsbeginn am Montag komplett gesperrt werden. Das teilt der Zweckverband Schönbuchbahn mit. Während der Streckensperrung werde ein Schienenersatzverkehr mit Bussen eingerichtet.
Am Samstag, 18. Januar, beginne die Streckensperrung am Nachmittag. Die letzte Fahrt der Schönbuchbahn ab Dettenhausen ist um17.01 Uhr, die letzte Abfahrt ab Böblingen um 17.34 Uhr. Die erste Abfahrt des Ersatzbusses in Dettenhausen ist um 17.49 Uhr. In Böblingen startet der erste Ersatzbus um 18.35 Uhr. Am Sonntag, 19. Januar, ist die Strecke ganztägig gesperrt.
Die Busse fahren die Haltestellen der Schönbuchbahn an, mit Ausnahme der Haltepunkte in Böblingen (Danziger Straße, Südbahnhof, Heusteigstraße und Zimmerschlag) sowie der Haltestellen Holzgerlingen Nord und Weil im Schönbuch Untere Halde. Anstelle der Haltestelle Holzgerlingen Nord wird die Germanenstraße angefahren. In Weil im Schönbuch steuert der Bus das Rathaus an, in Dettenhausen wird zusätzlich die Haltestelle Bahnhofstraße bedient. In Böblingen bieten sich für die Fahrgäste die Stadtbuslinien mit den Haltestellen Maurener Weg, Heusteigstraße, Hallenbad und Schönaicher First an. Der Fahrplan wird an den Haltestellen ausgehängt und ist abrufbar unter www.schoenbuchbahn.de und www.weg-bahn.de. Auch über die Fahrplanauskunft des VVS sind die Fahrzeiten abrufbar. Ab Montagmorgen ist die Schönbuchbahn wieder wie gewohnt unterwegs.

Entlang der Schönbuchbahn werden in dieser Zeit Bäume und Sträucher zurückgeschnitten. Außerdem kommt eine sogenannte Gleissstopfmaschine im Bahnhof Dettenhausen und an einzelnen Streckenabschnitten in Weil im Schönbuch zum Einsatz. Dabei werden die Gleise angehoben, gerichtet und der Schotter verdichtet. Durch die Arbeiten kann es auch nachts zu Lärm kommen. Der Zweckverband Schönbuchbahn und die Württembergische Eisenbahn-Gesellschaft bitten dafür um Verständnis. Die Arbeiten sind für einen reibungslosen Betrieb der Schönbuchbahn notwendig.

Das Versorgungsamt des Landkreises Böblingen informiert:

Sprechtage der Orthopädischen Versorgungsstelle Stuttgart im Landratsamt Tübingen -1. Halbjahr 2014

Die Orthopädische Versorgungstelle des Versorgungsamtes in Stuttgart, führt im 1. Halbjahr 2014 Sprechtage in sieben Landkreisen und der Stadt Stuttgart durch. Die Sprechtage richten sich an Leistungsempfänger und Anbieter orthopädischer Hilfsmittel.

Alle Antragsteller werden gebeten, zu den Sprechtagen den zuletzt ergangenen Rentenbescheid mit Bezeichnung der Schädigungsfolgen, ersatzweise auch den neuesten Bescheid über die nach dem Schwerbehindertenrecht anerkannten Behinderungen mitzubringen. Sollte Versorgungsberechtigten ein Besuch aus wichtigen Gründen nicht möglich sein, sollte dies rechtzeitig mitgeteilt werden, damit ein Besuch zu Hause geplant werden kann.

Das Versorgungsamt ist in der Fritz-Elsas-Straße 30, in Stuttgart, und unter der Telefonnummer: 0711/6673-0 erreichbar. Die nächsten Sprechtage im Landratsamt Tübingen (Gesundheitsamt, im Gebäude des Landratsamts, Wilhelm-Keil-Str. 50, 72072 Tübingen), finden an den folgenden Terminen statt:

Montag 10.02.2014, Montag 07.04.2014,
Montag 02.06.2014, jeweils von 9.30 – 11.30 Uhr.
(Änderungen vorbehalten).

Der Mikrozensus startet wieder im Januar 2014

Haushaltsbefragung durch das Statistische Landesamt

Die Präsidentin des Statistischen Landesamtes, Frau Dr. Carmina Brenner, bittet rund 48 000 Haushalte in Baden-Württemberg um Unterstützung

Am 7. Januar 2014 startet in Baden-Württemberg, wie auch in ganz Deutschland, die Befragung zum Mikrozensus 2014. Der Mikrozensus ist eine gesetzlich angeordnete Befragung über die Bevölkerung und den Arbeitsmarkt, die seit 1957 jedes Jahr bei 1 Prozent aller Haushalte in Deutschland durchgeführt wird. In Baden-Württemberg werden jährlich rund 48 000 Haushalte durch das Statistische Landesamt befragt. Zusammen mit dem Mikrozensus wird in allen auskunftspflichtigen Haushalten auch die EU-Arbeitskräftestichprobe durchgeführt.

Die Stichprobenauswahl des Mikrozensus ist im Mikrozensusgesetz vorgeschrieben. Danach werden bei der Stichprobenziehung Gebäude ausgewählt. Die Haushalte, die in diesen durch ein mathematisches Zufallsverfahren ausgewählten Gebäuden wohnen, sind auskunftspflichtig. Die vom Gesetzgeber angeordnete Auskunftspflicht dient dazu, dass mit dem Mikrozensus zuverlässige und aktuelle statistische Informationen bereitgestellt werden können.

Der Mikrozensus wird als so genannte unterjährige Erhebung durchgeführt. Das heißt, der Stichprobenumfang von etwa 48 000 Haushalten wird gleichmäßig auf alle Monate und Wochen des Jahres verteilt. Somit werden in Baden-Württemberg pro Woche rund 920 Haushalte von den Interviewern des Statistischen Landesamtes befragt. Die Angaben beziehen sich dann jeweils auf die Woche vor dem Interview. Die Vorteile dieses unterjährigen Erhebungskonzeptes liegen in der höheren Aktualität und Qualität der Ergebnisse, die als Quartals- und als Jahresdurchschnittsergebnis vorliegen werden und sowohl saisonale Spitzen als auch flexible Arbeitsverhältnisse abbilden können.

Datenschutz und Geheimhaltung sind, wie bei allen Erhebungen der amtlichen Statistik, umfassend gewährleistet. Die Interviewerinnen und Interviewer (auch Erhebungsbeauftragte genannt), die die Mikrozensusbefragung durchführen, sind zur strikten Verschwiegenheit verpflichtet. Die Erhebungsbeauftragten kündigen sich einige Tage vor ihrem Besuch schriftlich bei den Haushalten an und übergeben mit dieser Ankündigung zudem auch Informationsmaterial über die Erhebung. Die Erhebungsbeauftragten weisen sich mit einem Interviewerausweis des Statistischen Landesamtes aus. Die Befragung wird mit einem Laptop durchgeführt. Der Einsatz der Laptops dient der Beschleunigung der Datenaufbereitung im Statistischen Landesamt und erleichtert Befragten und Interviewern die Arbeit bei der Erhebung.

Die Präsidentin des Statistischen Landesamtes, Dr. Carmina Brenner, bittet alle auskunftspflichtigen Haushalte um Unterstützung: „Um repräsentative Ergebnisse zu gewinnen, ist es notwendig, dass alle in die Erhebung einbezogenen Haushalte die Fragen des Mikrozensus beantworten. Die Auskünfte von älteren Personen oder Rentnern sind genauso wichtig wie die Angaben von Angestellten, Selbstständigen, Studenten oder Erwerbslosen.“ Um qualitativ zuverlässige Ergebnisse zu erhalten, hat der Gesetzgeber daher die meisten Fragen mit einer Auskunftspflicht belegt. Das Statistische Landesamt bittet jedoch, auch die freiwilligen Fragen zu beantworten.

Die Daten des Mikrozensus bilden für Politik, Wirtschaft, Verwaltung, Wissenschaft, Presse und nicht zuletzt für interessierte Bürgerinnen und Bürger eine unverzichtbare und aktuelle Informationsquelle über die wirtschaftliche und soziale Lage der Bevölkerung, der Familien und der Haushalte, den Arbeitsmarkt, die Berufsstruktur und die Ausbildung. Meldungen wie z.B. „Immer mehr Berufstätige in Baden-Württemberg sind ohne Festanstellung“, „Frauen leben im Alter häufig allein“, „Immer mehr Frauen bleiben kinderlos“ oder „Baden-Württemberg: Junge Akademikerinnen auf dem Vormarsch“ basieren auf Ergebnissen des Mikrozensus.

Die Mikrozensusergebnisse für Baden-Württemberg werden vom Statistischen Landesamt fortlaufend veröffentlicht und stehen jedermann zur Verfügung. Ausgewählte Ergebnisse des Mikrozensus sind auch per Internet unter www.statistik-bw.de abrufbar.

Für Rückfragen steht das Statistische Landesamt gerne zur Verfügung:
Statistisches Landesamt Baden-Württemberg,
70158 Stuttgart, Tel. (0711) 641 – 2513 oder – 2604,
Mail: mikrozensus@stala.bwl.de

Wir suchen Interviewer für den Mikrozensus
Das Statistische Landesamt Baden-Württemberg sucht engagierte Mikrozensus-Interviewer für Befragungen in ganz Baden-Württemberg.

Die Bewerberinnen/ Bewerber sollten zuverlässig und genau arbeiten, sympathisch und freundlich auftreten, volljährig und gegenüber derartigen Erhebungen aufgeschlossen sein. Die Mikrozensus-Befragungen werden über das ganze Jahr verteilt mit dem Laptop durchgeführt. Im Rahmen einer Schulung werden Sie auf diese Aufgabe vorbereitet. Für die ehrenamtliche Tätigkeit wird eine Aufwandsentschädigung gezahlt.

Für Rückfragen zum Thema Mikrozensus oder falls Sie Interesse an der Aufnahme einer Interviewertätigkeit haben, stehen wir Ihnen sehr gerne zur Verfügung:
Statistisches Landesamt Baden-Württemberg,
70158 Stuttgart, Herr Fleck, Tel. (0711)641 – 2627,
Frau Hartmann, Tel. (0711) 641 – 2564,
E-Mail: mikrozensus@stala.bwl.de

Energiespartipp: Januar 2014

agentur für klimaschutz
Kreis Tübingen

Dreifach hält am allerbesten

Alte Fenster jetzt austauschen

Wollen Sie sich zum neuen Jahr moderne, dichte Fenster gönnen? Dann sollten Sie sich gut beraten lassen. Denn bei der Qualität der Wärmedämmung gibt es große Unterschiede. Und Sie können Fördergelder beantragen. Ihre Agentur für Klimaschutz Kreis Tübingen sagt Ihnen, worauf es ankommt.

Neue Fenster lassen nicht nur Licht und Luft in den Raum. Sie schützen auch vor extremen Temperaturen, Lärm und Regen. Je höher der Dämmwert eines Fensters ist, desto besser erfüllt es all diese Aufgaben. Als Maßeinheit dafür gibt es den sogenannten U-Wert. Je kleiner er ist, desto besser ist das Dämmvermögen.

Bei einer modernen Zweischeiben-Wärmeschutzverglasung liegt der U-Wert bei 1,0 bis 1,3. „Zwar bleiben auch damit Kälte und Wärme draußen“, erklärt Bernd-Thomas Hamm, Leiter der Agentur für Klimaschutz. Ganz besonders gut dämmen jedoch Dreischeiben-Wärmeschutzfenster: „Sie bringen es auf einen U-Wert von rund 0,7“, sagt Hamm. Die Dreifachverglasung ist etwas teurer, dafür spart sie noch mehr Heizenergie. Zum Vergleich: Alte Einfachfenster erreichen U-Werte von über 5, herkömmliche Isolierglasfenster etwa 2,8.

Einfluss auf die Qualität der Dämmung nehmen außer den Glasscheiben auch der Rahmen und der fachgerechte Einbau des Fensters. Und ist die Außenwand schlecht gedämmt, empfiehlt es sich, gemeinsam mit einem Fachmann über eine umfassende Sanierung nachzudenken. Dafür gibt es attraktive Fördermittel von der KfW-Bank.

Eine unabhängige, kostenlose Beratung zum Thema bekommen Sie von Ihrer Agentur für Klimaschutz. Auch wer mit erneuerbaren Energien heizen will, erhält hier

Notdienste

Notrufnummern

Polizei	**110**
Notruf (Feuerwehr u. Rettungsdienst/Notarzt)	**112**

Ärztlicher Notfalldienst 0711 6013060

Wochenende/Feiertage
Freitagabend und vor einem Feiertag ab 19 Uhr bis 23 Uhr, Samstag/Sonntag/Feiertag von 8 Uhr bis 23 Uhr ist die Notfallpraxis an der Filderklinik, Im Haberschlai 7, Filderstadt-Bonlanden besetzt.
Begeben Sie sich bitte ohne Voranmeldung dorthin, Sie benötigen für den Notdienst Ihre Krankenversicherungskarte.

Wegbeschreibung zur Filderklinik ab Dettenhausen
In Waldenbuch bei der Tankstelle rechts nach Nürtingen, Ausschilderung zur Burkhardtsmühle folgen, dort links nach Filderstadt-Plattenhardt, am Ortseingang von Filderstadt-Plattenhardt geradeaus, Klinik auf der rechten Seite.

Montag bis Donnerstag
gilt für die Notfälle ab 19 Uhr die Vermittlung über die Leitstelle unter Tel. 0711 6013060
Für **dringende Hausbesuche** erreichen Sie zur Vermittlung des Hausbesuches die Leitstelle des Roten Kreuzes unter der Tel. Nr. 0711 6013060.

Notdienste der Kreisärzteschaft Tübingen

Rufbereitschaft von 19 bis 7 Uhr 07071 791071

Krankentransporte 07071 19222

Zahnärztlicher Notdienst

Zu erfragen unter Tel.-Nr. 01805 911670

Kinderärztlicher Notdienst

in der Kinderklinik, Kreiskrankenhaus Böblingen
Montag bis Freitag ab 19.30 Uhr
Samstag ab 9.00 Uhr
(keine Voranmeldung)

Diakoniestation

Diensthabende Pflegefachkraft, Telefon 6697-300

Polizeiposten und Freiwillige Feuerwehr

Polizeiposten Dettenhausen	07157 535220
Polizeirevier Tübingen	07071 972-8660
Feuerwehrkommandant E. Fritz	07157 65309
Stv. FW-Kommandant M. Burkhardt	07157 7054574
Stv. FW-Kommandant H. Mögle	07157 532089

Störungsdienste

Gas
EnBW 0711 28944250

Wasserrohrbruch
Ortsbauamt Dettenhausen 07157 126-50
Ammertal-Schönbuchgruppe 07031 74240-0

Stromausfall
Stadtwerke Tübingen 07071 157-111

Apothekennotdienste

Die Notdienstbereitschaft beginnt am angegebenen Tag um 8:30 Uhr morgens und endet um 8:30 Uhr am folgenden Tag. Außerhalb der gesetzlichen Ladenschlusszeiten beträgt die Notdienstgebühr 2,50 €.

Freitag, 17.01.2014
Waldburg-Apotheke
Böblingen, Postplatz 14
Tel. 07031 25043

Samstag, 18.01.2014
Apotheke im Forum
Sindelfingen, Nikolaus-Lenau-Platz 21
Tel. 07031 383055

Samstag, 18.01.2014
Brunnen-Apotheke Steinenbronn
Steinenbronn, Stuttgarter Straße 14
Tel. 07157 22674

Sonntag, 19.01.2014
Pinguin-Apotheke Maichingen
Sindelfingen, Berliner Straße 24
Tel. 07031 765222

Sonntag, 19.01.2014
Brunnen-Apotheke Steinenbronn
Steinenbronn, Stuttgarter Straße 14
Tel. 07157 22674

Montag, 20.01.2013
Bürgerhaus-Apotheke Maichingen
Sindelfingen, Sindelfinger Straße 31
Tel. 07031 381113

Montag, 20.01.2014
Apotheke Neues Zentrum
Waldenbuch, Liebenaustraße 36
Tel. 07157 4455

Dienstag, 21.01.2014
Apotheke 42
Böblingen, Poststraße 42
Tel. 07031 204360

Mittwoch, 22.01.2014
Apotheke an der Stuttgarter Straße
Böblingen, Stuttgarter Straße 17
Tel. 07031 227011

Donnerstag, 23.01.2014
Apotheke an der Schwabstraße
Böblingen, Schwabstraße 21
Tel. 07031 224085

fachlichen Rat. Vereinbaren Sie jetzt einen Beratungstermin unter 07071 207-5402 oder per Mail unter info@agentur-fuer-klimaschutz.de. Weitere Informationen finden Sie auf der Homepage www.agentur-fuer-klimaschutz.de.

Zahl des Monats: 25
25 Millionen Fenster waren 2011 in Deutschland noch einfach verglast, wie eine Studie zum Fensterbestand zeigt.

Geschwindigkeitsmessungen In Dettenhausen

Vom Landratsamt Tübingen werden regelmäßig Geschwindigkeitsmessungen in den Tempo-30-Zonen und an der L 1208 vorgenommen.
Die Messergebnisse vom Dezember 2013 sind nachfolgend aufgeführt.

Messpunkt	Zone	Gemessene Höchstgeschwindigkeit	Gemessene Fahrzeuge	Anzeigen Verwarnungen	% der Geschwindigkeitsverstöße
02.12.2013 Schönbuchstraße 15:10 - 17:35 Uhr	30	38	102	-	-
02.12.2013 Tübinger Straße 18:30 – 21:15 Uhr	50	72	768	19	2,47
13.12.2013 Tübinger Straße 06:45 – 09:40 Uhr	50	75	1352	15	1,10
13.12.2013 Schönbuchstraße 10:05 – 12:30 Uhr	30	45	76	3	3,94
19.12.2013 Stuttgarter Straße 06:50 - 10:35 Uhr	50	65	1362	10	0,73
19.12.2013 Bahnhofstraße 10:30 – 13:15 Uhr	30	39	77	-	-
10.12.-22.12.2013 Geschwindigkeitsmessanlage Stuttgarter Str./ L 1208	70	89	26988	15	0,06
Gesamt Zone 30 Zone 50		45 75	255 3482	3 44	1,18 1,26

Verlagstipps:

Um eine adäquate Bildqualität in Ihrem Mitteilungsblatt erreichen zu können, bitten wir Sie, uns Bilder mit einer Auflösung von mind. 200 dpi oder in Originalgröße zur Verfügung zu stellen.

MEHR INITIATIVE FÜR WENIGER MÜLL

Abfuhrtermine und Öffnungszeiten

Biotonne
Dienstag, 28.01.2014

Restmüll
Mittwoch, 22.01.2014

Gelber Sack
Freitag, 17.01.2014
Freitag, 31.01.2014

Altpapier
Samstag, 25.01.2014

Problemstoffsammelstelle
Freitag, 17.01.2014
15:00 – 17:00 Uhr

Häckselgut-Lagerplatz
Montag - Samstag
8:00 – 20:00 Uhr

Schulnachrichten

Schönbuchschule Grundschule Dettenhausen

Baumschnitt in Theorie und Praxis
Wieder ist es so weit. Wie jedes Jahr steht der Baumschnitt zur Pflege und Erhalt unserer Obstbäume an. Die Schönbuchschule bietet deshalb in Zusammenarbeit mit dem Obst- und Gartenbauverein wieder einen Baum-Schnittkurs an. Unser bewährter Kursleiter ist wieder Herr Löckelt, der Kreisobstberater des Landkreises Tübingen. Dieses Jahr gibt es auf Wunsch der Teilnehmer vom letztjährigen Baumschnittkurs einen Theoriekurs. Am Tag darauf kann man dann das Gelernte praktisch umsetzen. Geschnitten wird wieder auf dem Gelände des Obst- und Gartenbauvereins. So können wir zum Erhalt unserer Kulturlandschaft, zum Erhalt der Streuobstwiesen beitragen. Die Bäume bleiben vital und gesund und werden in Form gebracht. Zudem hoffen wir natürlich dieses Jahr auf eine gute Obsternte. Unsere geschnittenen Bäume sind dann bestens für das Jahr vorbereitet. Eingeladen sind **alle** Interessierten.

Der Theoriekurs findet am Donnerstag, dem 13.02.2014 im **Gebäude E** im **Klassenzimmer 1.2 um 19.30 Uhr** in der Schönbuchschule statt. Der **Praxisteil** wird wieder auf dem Gelände des Obst- und Gartenbauvereins durchgeführt und beginnt **um 14.00 Uhr. Ende ca. 16.00 Uhr.**

Georg Sawerthal
Konrektor